

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu haben durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inserionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Uebersicht.

Deutschland. — München. Die Ueberschwemmungen. Die Schweiz. Hinrichtung. Der Erzbischof. — Edict gegen die Deutsch-Katholiken in der Rheinpfalz. — Dresden. Bildungsmittel. Prinzenerziehung. — Der Bundestag und der Negerhandel.

Preussen. † Berlin. Amtsveränderungen. † Berlin. Die jüdischen Reformer. † Von der Saale. Laien und Geistliche. — Deutsch-Katholiken in Schweidnitz. — Lieutenant Windell.

Oesterreich. Die Obergespäne.

Spanien. Der Congreß. Die spanischen Finanzen.

Großbritannien. Oberhaus. Unterhaus. Raynoothbill. Das Morning Chronicle über Irland. Truppenversetzungen. Seeverversicherungen.

Frankreich. Pairskammer. Deputirtenkammer. Die indirecten Abgaben. Verhandlungen mit Belgien. Hr. Bea Vermudez. Drapeiti. * Paris. Die Jesuiten.

Schweiz. Genf. Luzern. Fremde Noten. Ischolle.

Italien. Verbrecher. Seeräuber. Der Prinz von Capua.

Griechenland. Fürst Michael Obrenovich in Athen.

Türkei. * Konstantinopel. Die Rotabeln. Die Entlassung der Soldaten. Polizeiwesen.

Brasilien. Die Kammern. Falsche Noten.

Wissenschaft und Kunst. * Rom. Die Prinzessin Albrecht von Preussen. Hr. Schön.

Handel und Industrie. * Berlin. Die deutsch-überseeische Dampfschiffahrt. * Leipzig. Börsenbericht. — Frequenz der Leipzig-Dresdener, Leipzig-Magdeburger und Halberstädter Eisenbahn. — Leipzig.

Verfälschungen.

Deutschland.

— München, 16. April. In Folge der anhaltenden Regengüsse seit fast acht Tagen sind namentlich alle kleineren Gewässer sowie die größeren Gebirgsflüsse aufs neue aus ihren Ufern getreten und haben an Brücken, Wegen und Fluren bedeutenden Schaden angerichtet. Aus den entferntern Gegenden haben wir noch keine Nachrichten, nach den Aussagen von Reisenden wird es aber kaum an neuen Ueberschwemmungen in den Donaugegenden fehlen. Mit nur sehr wenigen Ausnahmen sind seit gestern sämtliche Posten unregelmäßig hier eingetroffen, zum Theil aber so verspätet, daß schon daraus mit Recht auf neu angerichtete Verwüstungen durch Hochwasser geschlossen wird. — Nach den heutigen Berichten von Privatpersonen aus der Schweiz findet sich die herrschende Partei in Luzern durch die Last, welche ihr die zahlreichen Gefangenen machen, durch den Einfluß zahlreicher Verwandten und Bekannten aus andern Cantonen und durch die öffentliche Meinung in der ganzen Schweiz nunmehr doch zu einer Amnestie gedrängt; nur soll sie vorläufig noch auf allzu zahlreiche Ausnahmen dringen, als daß man von dieser einzigen Verfüngungsmaßregel, von welcher man sich Gutes versprechen dürfte, die Erfüllung der desfalligen Hoffnungen erwarten könnte. Als besondere Neuigkeit und resp. Berichtigung wird hinzugefügt, daß die in so vielen schweizer und deutschen Zeitungen als ganz unzweifelte Thatsache gemeldete Auffindung von Papieren bei den Gefangenen, aus denen angeblich beabsichtigte Hinrichtungen, Proscriptionen und andere Reactionsmaßregeln von Seiten der im voraus siegestrunkenen Freischaren hervorgehen sollten, nichts als eine pure Tageslüge sei, die man lediglich erfunden habe, um die von den Luzernern und ihren Freunden aus den Urkantonen anfänglich an den Gefangenen und andern Wehrlosen begangenen Gewaltthaten zu beschönigen. Auch dieser Umstand wird und muß nun wol das Seinige dazu beitragen, daß sich die luzerner Regierung gegen die ihr angethene Amnestie auch dann nicht länger sträubt, wenn auf eine vollkommene Allgemeinheit der letztern bestanden wird, wie es geschehen muß, wenn sie eine wirksame werden soll. Aber auch das letztere vorausgesetzt, so sind nach dem Urtheile aller Wohlunterrichteten doch nur zwei Vortheile für die Eidgenossenschaft davon zu erwarten, nämlich momentane Ruhe im Innern und Sicherstellung vor äußerem Einschreiten. Soll die Wiederherstellung der gestörten Ordnung zum dauernden Frieden führen, so darf eine Revision und eine zur Gerechtigkeit für alle Cantone führende Abänderung des Grundgesetzes von 1815 nicht nur nicht ausbleiben, sondern sie muß sofort im Angesichte von Europa auf legislatorischem Wege unternommen werden. Dann erst kann und wird sich herausstellen, auf welcher Seite die eigentlich patriotischen Gesinnungen zu finden sind! — Am 26. April soll, allgemeinem Vernehmen nach, die Hinrichtung des durch den Mord an der Gattin des Hauptmann Neumejer und deren Dienstmagd berüchtigt gewordenen Eppsteiner stattfinden.

Unser einige 80 Jahre zählender Erzbischof Baron v. Gebfattel ist seit einigen Tagen leider sehr bedenklich erkrankt, sodas die Aerzte

nur geringe Hoffnung zu seiner Wiedergenesung geben sollen. Sein Tod würde das allgemeinste Bedauern erregen, denn es steht dieser ehrwürdige Prälat hier in eben so hoher Achtung, als er die allgemeinste Liebe besitzt. Ihm folgt auf den erzbischöflichen Stuhl im Falle der Erledigung sein Coadjutor, der allgemein bekannte Bischof zu Eichstädt, Graf v. Reisach.

— Das Frankfurter Journal bringt aus der Pfalz das nachstehende vom 8. April datirte Circular des königl. Landcommissariats zu Neustadt a. d. S., welches an die sämtlichen Bürgermeisterämter des Bezirks erlassen wurde:

„Eine unterm 3. April in Neustadt abgehaltene Versammlung, angeblich zur Besprechung über religiöse Angelegenheiten bestimmt, die Personen, welche dieselbe bildeten, und die Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, haben den Beweis geliefert, daß die in Schlesien begonnene Sektenstiftung auch nach der Pfalz verpflanzt werden will. Obwol die genannte Versammlung zu der Besorgnis nicht Veranlassung gibt, daß dieses Sektenwesen bei der bessern Klasse der Pfälzer Anklang gefunden habe, so ruft doch jenes Treiben die ernstste Beachtung der Localbehörden hervor, da die Vorgänge in Sachsen und Schlesien zur Genüge dargethan haben, daß die Anhänger der neuen Sekte keineswegs religiöser Natur sind, sondern zunächst die Zwecke und Bestrebungen des Communismus und Radicalismus verfolgen. Zu dieser Beachtung fodert nicht nur die unterzeichnete Behörde nach Maßgabe wiederholter Regierungsweisungen sämtliche Localpolizeibehörden auf, sondern von letztern verlangt sie auch die übernommene Pflicht, für das wahre Wohl ihrer Mitbürger zu sorgen und dieselben mit regem Eifer vor Nachtheilen zu bewahren. Man erwartet deshalb von den Bürgermeisterämtern, daß sie durch Warnung und Ermahnung ihre Gemeindeglieder von jenen religiösen Untrieben fern zu halten suchen und nicht verabsäumen werden, auf das Gesehwidrige solcher Handlungsweise aufmerksam zu machen. Der §. 26 der zweiten Verfassungsbeilage bestimmt nämlich, daß Religions- und Kirchengesellschaften, die nicht zu den bereits gesetzlich aufgenommenen gehören, ohne ausdrückliche königl. Genehmigung nicht eingeführt werden dürfen, und der §. 4 daselbst verbietet alle heimlichen Zusammenkünfte unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes. Ferner würde der Anschluß an eine neue Sekte den Verlust mancher staatsbürgerlichen Rechte zur Folge haben, welche keinem Bürger gleichgültig sein können und ein schätzbares Vorrecht der Bekenner der im Königreiche bereits verfassungsmäßig bestehenden Kirchengesellschaften bilden. §. 12 der Verfassungsurkunde. Beilage II. zur Verfassungsurkunde §. 11. Geseh über Einführung der Landräthe vom 15. Aug. 1818. §. 10. Endlich ahndet auch das Strafgesetzbuch Art. 291—293 derartige Zusammenkünfte unter gewissen Voraussetzungen mit schweren Strafen. Man hegt gern die Hoffnung, daß die Bürgermeisterämter nie in den Fall kommen werden, von diesen gesetzlichen Bestimmungen in ihrer Eigenschaft als Polizeibehörden Gebrauch zu machen, ist aber auch eben so überzeugt, daß sich dieselben durch keine Rücksicht abhalten lassen werden, das Ansehen und die Würde des Gesehes im gegebenen Fall aufrecht zu erhalten.“

— Dresden, 20. April. Gewiß spricht es sehr für das Ansehen, das sich unsere Bildungsanstalten und der Reichthum, den unsere Stadt an Bildungsmitteln für Kunst, Wissen und edles geselliges Leben besitzt, erworben, daß so viele Familien der ersten Stände, denen die Wahl unter so manchen Ländern und Städten offen steht, zum Theil aus den fernsten Gegenden, ihre heranwachsenden Kinder unsern Anstalten und Bildungsmitteln vertrauen, zum Theil selbst für diese Zeit ihren Aufenthalt bei uns nehmen. Auch für Prinzenbildung ist Dresden als ein geeigneter Platz erkannt worden. Es ist bekannt, daß zwei Prinzen von Mecklenburg-Schwerin, worunter der jetzt regierende Großherzog, dann ein Prinz von Lippe in hiesigen Bildungsanstalten, dem rühmlich bekannten Blochmann'schen Institute, längere Jahre verweilten. Jetzt wird wieder der älteste Sohn des Herzogs Max in Baiern, Herzog Ludwig (geb. 21. Jun. 1831) auf einige Jahre hierherkommen, seine Bildung in unserer Stadt und dem Hause des Prinzen Johann zu vollenden, der nach München gereist ist, um den Neffen seiner Gemahlin von dort abzuholen.

— Dem Rheinischen Beobachter wird unterm 14. April von der Elbe geschrieben: „Im October v. J. bin ich im Stande gewesen, Ihnen davon Nachricht zu geben, daß bereits im Februar 1843 die deutsche Bundesversammlung den dem londoner Tractat wider den Negerhandel vom 20. Dec. 1841 zu Grunde liegenden Absichten, namentlich der Brandmarkung des Negerhandels als Sklavenraub, ihren vollen Beifall geschenkt habe. Jetzt freue ich mich, Ihnen mittheilen zu können, daß die Bundesversammlung hierbei nicht stehen geblieben ist, sondern gleich nach dem Beginn ihrer diesjährigen Sitzungen auf den Antrag von Baden die Sache wieder aufgenommen und über ein von allen deutschen Bundesstaaten bei schwerer Strafe zu erlassendes ausdrückliches Verbot des Negerhandels in Berathung getreten ist. Wie es nicht anders zu erwarten war, sind nicht bloß die Staaten, welche durch den Tractat von 1841 oder schon früher sich zur Bestrafung des Negerhandels als Seeraub oder sonst mit hohen Strafen anheischig gemacht und demgemäß Strafgesetze erlassen haben, jenem Antrage willig beigetreten,